

2.3 Verkehrsaufkommen und Schallemissionen

Die Straßenverkehrslärmimmissionen werden nach *RLS-90* in Abhängigkeit von folgenden Ausgangswerten berechnet:

DTV	Durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen
M	Maßgebende stündliche Verkehrsstärken
p	Anteil Lkw $\geq 2,8$ t
V _{zul}	Zulässige Höchstgeschwindigkeit
D _{StrO}	Korrekturwert für Art der Fahrbahnoberfläche nach Tabelle 4 der RLS-90
D _{Stg}	Korrekturwert für Steigungen und Gefälle > 5 %

Die auf der Grundlage dieser Parameter ermittelten Emissionspegel $L_{m,E}$, die für einen Abstand von 25 m zur Straßenmitte definiert sind, stellen die Ausgangswerte für die Schallausbreitungsberechnungen dar.

Nach der letzten bundesweiten Verkehrszählung lag das Verkehrsaufkommen im Jahr 2005 auf der L 107 im Bereich Heidgraben (Zählstelle 2224/0632) bei DTV = 5.106 Kfz/24h mit stündlichen Verkehrsstärken von $M_{\text{Tag}} = 296$ Kfz/h und $M_{\text{Nacht}} = 47$ Kfz/h sowie Lkw-Anteilen von $p_{\text{Tag}} = 3,9$ % und $p_{\text{Nacht}} = 5,4$ %.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße / Betonstraße ist entsprechend der innerörtlichen Lage auf 50 km/h begrenzt. Die Emissionspegel betragen $L_{m,E,\text{Tag}} = 58,1$ dB(A) und $L_{m,E,\text{Nacht}} = 50,8$ dB(A).

Die Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen ist in der städtebaulichen Planung auf die zu erwartende Verkehrsentwicklung abzustellen. Wir berücksichtigen für die allgemeine Verkehrsentwicklung einen Prognosezuschlag von 25 % bzw. 1 dB(A) sowie für die zusätzliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens bei vollständiger Entwicklung des Gemeindezentrums einen weiteren Zuschlag von 1 dB(A).